



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart  
Landesverbände für Kindertagesstätten

Landkreistag Baden-Württemberg  
Städtetag Baden-Württemberg  
Gemeindetag Baden-Württemberg

Nachrichtlich:  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg  
Unfallkasse Baden-Württemberg

**Dezernat Jugend -  
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:  
Evelyn Samara  
Tel. 0711 6375-420  
Evelyn.Samara@kvjs.de

09. August 2013

**Rundschreiben-Nr.  
Dez. 4 - 19/2013**

### **Aktuelle Entwicklungen im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder**

- **Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG)**
- **Befristetes Flexibilisierungspaket U3 in Baden-Württemberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Blick auf den Fachkräftemangel hat der Landtag am 08.05.2013 das Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) beschlossen, das am 04.06.2013 in Kraft getreten ist. Inhalt ist die Erweiterung des Fachkräftecatalogs. Das KVJS-Landesjugendamt hat hierzu ein Informationspapier für Träger von Kindertageseinrichtungen erarbeitet (Anlage 1).

Wir möchten darauf hinweisen, dass das Regierungspräsidium Stuttgart als Zeugnisanerkennungsstelle des Landes Baden-Württemberg für das Verfahren zur Anerkennung bzw. zur Feststellung der Gleichwertigkeit von ausländischen Ausbildungen zuständig ist.

Am 26.06.2013 wurde bei der Landespressekonferenz die „Gemeinsame Empfehlung – Befristetes Flexibilisierungspaket U3 (01.08.2013 bis 31.07.2015)“ von Kultusministerium, Kommunalen Landesverbänden, KVJS, Kirchen, kirchlichen und freien Trägerverbänden vorgestellt. Ziel ist hierbei in einer Verantwortungsgemeinschaft eine gelingende Umsetzung des Rechtsanspruchs möglich zu machen. Anbei erhalten Sie das Flexibilisierungspaket (Anlage 2). Zudem erhalten Sie zu Ihrer Information die Formulare zu den Erklärungen (Anlage 3).

Das KVJS-Landesjugendamt hat die Formulare für den Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII für den Bereich Tagesbetreuung für Kinder an die neuen Regelungen des § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz unter

Lindenspürstr.39  
70176 Stuttgart  
Telefon 0711 6375-0  
Telefax 0711 6375-449  
info@kvjs.de  
www.kvjs.de

Landesbank  
Baden-Württemberg  
BLZ 600 501 01  
Konto 222 82 82  
BIC SOLADEST600  
IBAN DE14 6005 0101  
0002 2282 82



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

09. August 2013

Seite 2

Punkt 3 „Weitere Erklärungen“ angepasst sowie im Gruppenblatt zum Antrag den Begriff „Zweitkraft“ herausgenommen und den Begriff der Kinderbetreuungsgruppe in der Gruppenartenübersicht mit aufgenommen (Anlage 4). Bitte verwenden Sie zukünftig diese Vordrucke. Sie finden die Vordrucke auch unter: <http://www.kvjs.de/jugend/aktuelles/formulare-service/arbeitshilfen-formulare-rundschreiben.html>.

Die genannten Papiere sowie weitere Informationen zu den aktuellen gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen finden Sie im Internet unter: <http://www.kvjs.de/service/aktuelles/kindertagesstaetten-aktuelle-gesetze-und-empfehlungen.html>. Dort werden wir demnächst noch weitere Erläuterungen zur Umsetzung des Flexibilisierungspakets einstellen. Diese Erläuterungen werden nicht statisch sein sondern können geändert oder erweitert werden, wenn sich dazu die Notwendigkeit im weiteren Prozess ergibt.

Wir bitten Sie, Ihre angeschlossenen Einrichtungsträger zu informieren.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Regionalsachbearbeitung beim KVJS-Landesjugendamt unter <http://www.kvjs.de/jugend/tagesbetreuung-von-kindern/ihr-kontakt-zu-uns.html>.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Grüner